



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht
GZ: 140-2.2

Datum: 24. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0050/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. in jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Gesamtkonzept und die Pilotprojekte sind auf Grundlage einer gemeinschaftlich und einvernehmlich getragenen Gesamtbetrachtung relevanter schulpolitischer und sportfachlicher Aspekte, zwischen Schulverwaltungsamt und EB Sportstätten sowie in enger Abstimmung mit dem Kreissportbund Dresden e.V. zu entwickeln. Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wird ein ämter- und institutionsübergreifendes Prüfverfahren durchgeführt. Dessen Ziel ist es, sowohl konkrete Vorschläge für die Öffnung ausgewählter schulischer Standorte für die allgemein-öffentliche Nutzung zu unterbreiten als auch deren praktische Erprobung und Umsetzung einer im Rahmen von stadtweiten lokal angebundenen Pilotprojekten vorzubereiten.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Prüfung punktueller Öffnung unter Beachtung etwaiger Beaufsichtigungserfordernisse und Versicherungsprobleme sowie Lärmschutzaspekte
- Bei Bedarf Ermittlung eines Kostenrahmens
- Eruierung und Auswahl möglicher Kooperationen hinsichtlich zu leistender Aufsichtsübernahmen mit ortsansässigen Sportvereinen bzw. bürgerschaftlichem Engagement (Quartiersmanagement, Heimatvereine, sonstige lokale Vereine / Institutionen vor Ort).
- Ziel ist der Start eines oder mehrerer lokaler Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis Ende September 2015 zur Beratung vorzulegen. An die Befassung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates schließt sich unmittelbar eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation sowie die getroffenen Festlegungen zum weiteren Verfahren sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Seitens des Schulverwaltungsamtes wurde ein Konzept zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche sowie der allgemein sportlich aktiven Öffentlichkeit erarbeitet. Dieses Konzept wurde mit Beschlusskontrolle vom 19. April 2016 dem Stadtrat übergeben.

Im Juni 2016 fand dazu im Schulverwaltungsamt eine Ämterberatung mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste, dem Eigenbetrieb Sport, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen statt sowie und eine Beratung mit den Schulen, welche für eine Öffnung der Sportfreianlagen vorgesehen werden könnten. Grundsätzlich wurde das Konzept mit Interesse aufgenommen, wobei die Schulhoföffnung bei den Schulen auch auf Ablehnung trifft.

Im Nachgang der Ämterberatung wurde das Konzept geringfügig geändert. Diese Seite wurde zum Austausch als Anlage 3 der Beschlusskontrolle vom 12. September 2016 beigefügt.

Besonders problematisch ist die Öffnung von Schulhöfen und -sportfreianlagen, wenn ein Hort ebenfalls Nutzer der Anlagen ist. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Träger (bzw. der freie Träger) muss beim Landesjugendamt einrichtungsbezogen die Öffnung der Freianlagen für die Öffentlichkeit beantragen. Die Prüfung erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten. Es erfolgt je nach Prüfungsergebnis ein Ergänzungsbescheid zur Betriebserlaubnis mit der Festlegung von Auflagen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohles der Kinder dienlich sind. Das Landesjugendamt als Erlaubnisbehörde drängt auf die Einhaltung der so ergänzten Betriebserlaubnis und stellt damit hohe Anforderungen an die Sicherheit der Hortkinder, die u.a. durch zusätzliche Kontrollen zu gewährleisten ist. Für zwei Pilotprojekte Kinderhort der 25. Grundschule „Am Pohlandplatz“ und der Kinderhort an der 32. Grundschule „Sieben Schwaben“ befindet sich die Verwaltung gegenwärtig in der Diskussion, ob und wie und mit welchem Aufwand man diesen hohen Anforderungen gerecht werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass die Realisierung von Schulhoföffnungen gemäß o.g. Konzeptes zur Öffnung von Schulsportfreianlagen für Kinder und Jugendliche aufwendig ist in Bezug auf Sachkosten (Umbau, Reparatur, Pflege) und auf Personal (Kontrollen, Schließdienste, Deeskalationen). Es ist daher ein Mehrbedarf an Personal sowie an Sachkosten notwendig. In welchem Umfang dieser Mehrbedarf entsteht, kann erst nach genauerer Vorbereitung und Realisierung vorgenannter Pilotprojekte abgeschätzt werden. Die Anmeldung des Mehrbedarfs wird dann mit der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgen.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister